

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Erweiterung der Planungsleistung – 5. Nachtrag:
„Erschließung des Abwassernetzes im IG Nitzschka“

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	60. Technischer Ausschuss	am 03.04.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Erweiterung der Planungsleistung für das Bauvorhaben Trennsystem IG Nitzschka

an

IP² ehemals IBW GmbH
Hainstraße 13
07545 Gera

mit einer Angebotssumme von

131.541,87 € incl. 19% Mwst.

zu vergeben.

Sachdarstellung:

Durch die jetzt vorliegende fachtechnische Stellungnahme mit der bestätigten Kostenberechnung wurde eine Erhöhung des Honorarsatzes nötig. Im Angebot ist die vollständige Tektur der Leistungsphase 3 für die Ingenieurbauwerke enthalten. Diese ist auf Grund der Umsetzung der Anforderungen aus der Gefährdungsanalyse sowie der seit letzten Jahr verbindlich geltenden Richtlinie DWA 102 für die Bemessung des Regenklärbeckens erforderlich.

Da auf die bereits vorhandene Entwurfsplanung in Teilen aufgebaut werden kann, hat IP² für die vollständige Tektur der Entwurfsplanung der Ingenieurbauwerke lediglich 50 % Prozent des Honorars (12,5 v. 100) angesetzt. Auf einen Honoraransatz in der Leistungsphase 4 wurde verzichtet.

Für die Bemessung des Regenklärbeckens ist eine Variantenuntersuchung (reines Absetzbecken oder mögliche zusätzliche mechanische Reinigen) zu erstellen. Da sowohl die Bemessung wie auch die Variantenuntersuchungen in den Grundleistungen der Leistungsphase 2 HOAI verortet sind und diese hier nicht in Ansatz gebracht wird, sind diese Leistungen als besondere Leistungen erfasst.

In der fachtechnischen Stellungnahme wird eine weitere Variante gefordert. Es soll untersucht werden, wie sich die Kosten und die Machbarkeit bei einer Anordnung Regenklärbecken nach den Drosselabflüssen, anstatt wie vorher geplant davor auswirken. Diese zusätzliche Planung (eigentlich Bestandteil der Leistungsphase 2) inkl. Anpassungen der Leitungsführungen und der Regenrückhaltebecken stellt einen größeren Aufwand (ca. 100 bis 120 Stunden) dar. IP² wird diese im Rahmen der Leistungsphase 5 mit erbringen.

Hierbei handelt es sich auch um keine Wiederholung einer Leistung, da diese Bemessungen erst neu durch die DWA 102 (2021) gefordert sind.

Die Leistungsphasen 6 bis 9 hat IP² entsprechend der aktuell angedachten Bauabschnitte aufgeteilt. Die Berechnung des Honorars beruht auf der Kostenberechnung vom 14.04.2022.

Weiterhin ist eine erforderliche Zusatzvermessung enthalten.

Die Erhöhungen in Bezug auf die vorläufige Kostenannahme vom November 2021 begründet sich im wesentlichen durch folgende Punkte:

- Jetzt neu bzw. zusätzlich geplante Sanierungsanforderungen an den Altkanal inkl. Schächte (Sanierung der Schadstellen bei den Schachtköpfen und den Schachtkörper und Reparaturen und Renovierungen an den Kanälen)
- zusätzlich erforderliche mineralische Abdichtung der RRB
- neu erfasste Reinigung des RKB durch starren Wasserstrahlreiniger (Forderung aus der DWA)
- sowie anteilig die weiterhin gestiegenen Baupreise

Übersicht über die Nachträge:

Vertrag:	27.02.2018		152.707,40 €
Nachtrag 1:	05.03.2019	79.239,07 €	231.946,47 €
Nachtrag 2:	08.10.2019	17.898,78 €	249.845,25 €
Nachtrag 3:	15.01.2020	7.809,38 €	257.654,63 €
Nachtrag 4:	26.07.2021	3.248,70 €	260.903,33 €
Nachtrag 5:	28.04.2022	131.541,87 €	392.445,20 €

Die Leistung wird aus der Haushaltsstelle 70100.95023 „Trennsystem IG Nitzschka“ finanziert. Im Haushaltsplan 2023 sind zurzeit 3.227.855,05 € verfügbar.

Sven Schrade
Bürgermeister

Reiner Erler
Amtsleiter Bauamt

Anlage:
Ermittlung der Neuberechnung – 5. Nachtrag
Nachtragsübersicht